

Regelwerk für Europäische INF-ENC Ausrichtungen Sport – Freizeit - Kultur - Finanzen

Inhaltsverzeichnis

(Um direkt auf eine Seite zu gelangen: Die [Nummer](#) der [Seite anwählen \(Click\)](#)
(Zurück zum Inhaltsverzeichnis: [Zurück](#) anwählen.)

§	Seite	Inhaltsverzeichnis
§ 1	2	Auflistung der aktuellen Ausrichtungen und Allgemeines
§ 1.1	2	- Prozedur für <u>bekannte</u> Ausrichtungen
§ 1.2	3	- Beantragung einer Finanzhilfe für eine <u>neue</u> Ausrichtung
§ 1.3	3	- Haushaltsabrechnung für eine zugestandene Ausrichtung
§ 2	4	Gemeinsame Prozeduren für die Ausrichtungen
§ 2.1	4	- Spezifische Prozeduren für das Schwimmfest
§ 2.2	5	- Spezifische Prozeduren für das Pétanque Turnier
§ 2.3	5	- Spezifische Prozeduren für Alpe-Adria
§ 2.4	5	- Vorhandene Formulare für diese Ausrichtungen
§ 2.5	5	- Photos und Videos während den Ausrichtungen
§ 3	6	Regelwerk für die Ausrichtung des Schwimmfestes
§ 3.1	6	- Alterskategorien und Ablauf des Wettbewerbs
§ 3.2	7	- Individuelle Schwimmdisziplinen
§ 3.3	8	- Staffeln
§ 3.4	8	- Familienstaffeln
§ 3.5	9	- Länderstaffel, 8 x50 M. Brustschwimmen (Wanderpokal)
§ 4	10	Regelwerk des INF – EuNat Pétanque Turniers
§ 4.1	10	- Einteilung des Turniers
§ 4.2	10	- Auslosungsvorschriften
§ 4.3	11	- Ausscheidungsrunden
§ 4.4	11	- Spielplan
§ 4.5	12	- Gruppenklassement
§ 4.6	12	- Haupt- und Trostturnier
§ 6	13	Übergangsregelungen der ENC Kommission



Unter der Schirmherrschaft der INF und der ENC kann eine Föderation, ein Ferienzentrum oder ein angeschlossener Verein (Hier als **Ausrichter** aufgeführt) eine dieser folgenden Aktivitäten ausrichten:
(Kulturell – Freizeit – Sport)

	Aktivitäten	Datum - Woche
1	Jährliches EuNat Treffen (Siehe EuNat-meeting-rules....)	Bei Jahren mit Weltkongress wenigsten 4 Monate vor den Weltkongress der INF!
2	Alpe-Adria Treffen	Anfang Juni
3	Rosenfelder Strand	Ende Juli – Anfang August
4	Pétanque Turnier	Während den Wochen 33 bis 36
5	Familientreffen Südeuropa	Ende August (siehe INF Kongressdatum)
6	Schwimmfest	1. Wochenende im November (<i>Flexibel</i>)
7	BN Nudfest	2. Woche im Juni

Aktualisierte Angaben hierzu finden Sie im Ausrichtungskalender (**INF-Download**)

§ 1.1 Prozedur für eine bekannte Ausrichtung

[Zurück](#)

Für die Ausrichtung einer bekannten Veranstaltung sind folgende Richtlinien zu beachten:

- Die anfängliche Bewerbung für die Ausrichtung ist dem Sekretariat der ENC zuzustellen.
- Das Sekretariat stellt dem Ausrichter die notwendigen Formulare für einen offiziellen Antrag zu. (Formular für den Haushaltsantrag und ein Modell eines Programmablaufes.) Diese sind dem Sekretariat ausgefüllt vor Ende Januar zurückzusenden. Falls keine Haushaltsvorgabe zugestellt wird, gilt der Haushalt des vorigen Jahres ohne Möglichkeit einer Nachzahlung bei Überziehung.
- Nach Beratung wird die Kommission den Ausrichter mit einer Haushaltsvorgabe benachrichtigen.
- Der Ausrichter, indem er die Haushaltsvorgabe der Kommission annimmt, verpflichtet sich definitiv zur Ausführung dieser Ausrichtung im Einklang mit diesem Reglement und mit der Unterstützung des Verantwortlichen für Sport und Freizeit der ENC. (Formulare u.s.w.) Dies gilt als verbindlicher Vertrag zwischen dem Veranstalter und ENC. Diese Dokumente müssen bei der ENC Kommission eine Woche vor ihrer jährlichen Versammlung eingehen. Dieses Datum wird den Föderationen rechtzeitig per E-Mail mitgeteilt. Alle Haushaltsvorschläge und andere Dokumente, welche von der Kommission angenommen wurde, werden der jährlichen EuNat Versammlung zwecks Zustimmung vorgelegt.
- Falls mehrere Bewerbungen für dieselbe Ausrichtung vorliegen und die Eingabefristen eingehalten wurden, (siehe § 1.1-d) kann die jährliche EuNat Versammlung entscheiden.
- Um Ihnen Ihre Planung zu erleichtern kann sogar ein Vorschlag 2 Jahre im Voraus erfolgen.
- Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist (Siehe § 1.1-d) muss die Kommission selbst entscheiden.
- Vorschläge, welche nicht den aufgezählten Kriterien entsprechen, werden dem Ausrichter zur Nachbesserung zurückgeschickt oder auf das folgende Jahr verschoben.



- i) Föderationen, welche einen Vorschuss für die Ausrichtung einer Aktivität benötigen, können das bei der ENC Kommission beantragen. Vorläufige Rechnungen oder finanzielle Verpflichtungen sind dem Antrag beizufügen, um diesen zu rechtfertigen. Der Vorschuss wird erst ausbezahlt, nachdem alle Europäischen Föderationen die Einladung in den 3 INF-FNI Sprachen erhalten haben.
- j) Jede Änderung des jährlichen Ausrichtungskalenders wird sofort im „DOWNLOAD CENTER - DE“ der INF aktualisiert.

§ 1.2 Beantragung einer Finanzhilfe für eine neue Ausrichtung

(Für bekannte Ausrichtungen mit § 1.3 weiterfahren)

[Zurück](#)

Ein Ausrichter, der eine neue Veranstaltung ausrichten will, hat wie folgt vorzugehen:

Ein Antrag mit folgenden Dokumenten sind der ENC Kommission vorzulegen:

- a) Die Art der Aktivität mit detaillierter Beschreibung des Projektes.
- b) Die Anzahl der Föderationen, welche beabsichtigen, daran teilzunehmen.
- c) Die Gesamtzahl der Teilnehmer, welche angenommen werden können sowie eine eventuelle Teilnehmerbegrenzung pro Föderation.
- d) Die voraussichtlichen Kosten mit einer Haushaltsvorgabe. Dasselbe gilt für angefragte Vorschüsse (Siehe § 1.1 - i)
- e) Für die Abschlussrechnung gilt der anschließende § 1.3

§ 1.3 Haushaltsabrechnung für eine zugestandene Ausrichtung

[Zurück](#)

- a) Infolge der aktuellen Regeln wird die Abschlussrechnung nur gegen Vorlage aller Belege innerhalb des zugestandenen Haushaltes vorgenommen. (Einnahmen + Ausgaben) Für andere Währungen als der Euro kann die Haushaltsvorgabe den Währungsschwankungen angepasst werden. (*Vom Ausrichter zu belegen*)
- b) Ein Formular für die Abschlussrechnung ist im „DOWNLOAD CENTER - DE“ der INF verfügbar. Dieses ist auszufüllen und der Kommission innerhalb von 2 Monaten nach dem Ausrichtungsdatum zuzustellen. Abweichend von dieser Regel ist das Zustellungsdatum der Abrechnung für das Schwimmfest bis spätestens zum 15. Dezember des laufenden Jahres festgelegt.
- c) Alle Abrechnungen müssen normalerweise in EUROS getätigt werden. Für andere Währungen ist im Formular jetzt eine separate Sparte vorgesehen, wo der Ausrichter seine Abrechnung in seiner Landeswährung vornehmen kann. (*Siehe unter INFO auf dem Formular*)
- d) Die Belege (siehe § 1.3 a) sind dem ENC Sekretariat (gescannt) per E-mail zuzustellen, Einzelheiten hierzu sind unter „INFO“ im Formular ersichtlich. Andere Formate werden nicht angenommen.



E u N a t C o m

European Naturist Commission
Commission Européenne Naturiste
Europäische Naturisten Kommission

www.inf-fni.org

- e) Eine offizielle Anmeldeliste der Teilnehmer (oder Nummer der INF-FNI Marke) ist dem ENC-Sekretariat gleichzeitig mit der Abrechnung zwecks Ausrichtungsstatistiken vorzulegen. Falls die Einschreibebühren nicht direkt an den Ausrichter einbezahlt werden, muss ein Beleg für die Weiterleitung dieser Einnahmen beigefügt werden. (EuNat 2016)
- f) Der Sekretär tätigt die nötigen Überprüfungen und leitet die Abrechnung an den Schatzmeister der INF-FNI zwecks Begleichung auf das angegebene Bankkonto weiter.
- g) ENC behält sich das Recht vor, die Originale der Rechnungen auf einfache Anfrage des INF-Schatzmeisters zu verlangen.
- h) Ein ausführlicher Bericht der Ausrichtung muss dem Sekretariat innerhalb derselben Frist (siehe **§ 1.3 b**) zugestellt werden mit der Anzahl der teilnehmenden Personen pro Föderation, eventuelle Klassierungen sowie Einzelheiten über den Verlauf der Ausrichtung. Dieser Bericht ist in einer der 3 INF-Sprachen durch den Kandidaten zu erstellen oder durch den ENC Verantwortlichen für Sport und Freizeit, falls er anwesend ist. Der Sekretär tätigt die Übersetzungen sowie die Verteilung an die Föderationen.
- i) Die Zuwendung ist hauptsächlich zur teilweisen Kostendeckung für den Ausrichter und eventuell für zugestandene Rabatte bestimmt. Kleine Werbegeschenke können abgerechnet werden, falls der Gesamtbetrag **20%** des Haushaltes mit einem maximalen Betrag von **600€** nicht übersteigt. Dieselben Regeln gelten für die Reisekosten der Ausrichter. Mehrkosten für Werbung sind zu Lasten des Ausrichters und werden nicht erstattet. Außerordentliche Ausgaben sind vorab mit der ENC zu klären. Für die Erstattung der Reisekosten gelten die gültigen Vorgaben der INF.
- j) Bei der Überziehung des zugestandenen Haushaltes kann der Betrag nach Überprüfung der Belege sofort gewährt werden vorbehaltlich der Zustimmung der nächsten EuNat Versammlung. (EuNat 2015)
- k) Ein Zuschuss wird nur gewährt, wenn wenigsten 3 Föderationen an der Ausrichtung teilnehmen. (EuNat 2015)

§ 2 Gemeinsame Prozeduren für die Ausrichtungen von Pétanque, Schwimmen, Alpe-Adria, Beach Volleyball u.s.w.

[Zurück](#)

- a) Der Ausrichter muss spätestens für Mitte Februar des Ausrichtungsjahres die offizielle Einladung «INV», das Programm «PROG» sowie die Formulare «A, B, C und D» an alle Europäische Föderationen in 3 Sprachen verschicken, um sie über Datum und Ort des Geschehens zu unterrichten. Der Einsendeschluss ist auf den jeweiligen Formularen vermerkt und ist unbedingt einzuhalten. (Mit Kopie an die auf dem Formular angegeben E-Mail Adresse sowie an den ENC Sekretär und Sportwart)



- b) Die Startzeit für alle Wettbewerbe ist unbedingt einzuhalten. Da jeder Wettbewerb pünktlich beginnen sollte, können verspätete Teilnehmer vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, falls sie den korrekten Ablauf des Wettbewerbs stören sollten.
- c) Infolge der Europäischen Gesetzgebung können abweichende Formulare von verschiedenen Ländern verlangt werden. (*Vom Ausrichter anzugeben*) Es ist also manchmal vorgeschrieben, die genauen Namen und Adressen der Teilnehmer anzugeben. Diese Daten unterliegen dem Datenschutzgesetz des ausrichtenden Landes und dürfen nicht für andere Zwecke benutzt werden. Die Ausrichter verpflichten sich dazu. Die aktuell gültige INF-Jahresmarke ist bei der Einschreibung vorzulegen und vom Verantwortlichen zu überprüfen. Eine ausführliche Aufstellung der eingeschriebenen Teilnehmer ist dem ENC dem Sekretariat zuzustellen.
- d) Für das **ALPE-ADRIA** Treffen sind die Formulare spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung dem ENC Sekretär zuzustellen. Reservierungen für die Beherbergung, Mahlzeiten und Gala Dinner sind direkt durch die Teilnehmer an das jeweilige Feriencenter, das uns empfängt, zu richten.
- e) Laut Beschluss der EuNat 2013 Versammlung ist die Präsenz des ENC Sportwartes nur bei der Schwimmgala und dem Pétanque Turnier erforderlich. Bei anderen Ausrichtungen (Familientreffen usw) kann seine Präsenz nur auf ausdrückliche Anforderung des Ausrichters bei der ENC Kommission erfolgen.

§ 2.1 Spezifische Prozeduren für das Schwimmfest

[Zurück](#)

Für den Fall, dass die Schwimmveranstaltung technisch nicht von einer Föderation allein durchgeführt werden kann besteht die Möglichkeit die Veranstaltung in zwei Verantwortungsbereiche aufzuteilen:

1. Die ausrichtende Föderation:

Sie tätigt alle üblichen administrativen Aufgaben wie: Haushaltsvorgabe, Ausschreibung, Anmeldungen, Siegerehrung, Abrechnung usw. unter Verwendung der im § 2 vorgegebenen Formulare.

2. Wettkampfleitung: (*von einer oder mehreren Föderationen gestellt*)

Folgende Personen sind erforderlich:

- 1 Schiedsrichter, 1 Starter, 4 – 8 Zeitnehmer (*je nach Anzahl der Bahnen*),
- 2 Ziel- und 2 Wenderichter, 2 Auswerter, 1 Sprecher (Ansager)

Die Wettkampfleitung ist verantwortlich für den sportlichen Ablauf der Schwimmveranstaltung und ihre Dokumentation/ Auswertung. Bei Streitfällen entscheidet der ENC Sportwart.

Beim Wettkampf gelten die Regeln des internationalen Schwimmverbandes (FINA). (*Soweit anwendbar*) Die jeweiligen Sportwarte müssen ihre Mitglieder darauf vor dem Schwimmen darauf hinweisen. Dies gilt besonders für das Wenden bei den verschiedenen Disziplinen und für Schwimmarten.

Die Namen des Wettkampfteams sind dem Ausrichter und der ENC auf einem separaten Anmeldeformular: **Besucher - D -> Schiedsrichter D1** mitzuteilen.



Sämtliche Kosten für die Personen der Wettkampfleitung werden der Föderation, welche die Wettkampfleitung stellt, nach Eingang der Belege von der **ENC** direkt erstattet.

§ 2.2 Spezifische Prozeduren für das Pétanque Turnier

[Zurück](#)

Der Ausrichter wird den teilnehmenden Föderationen das Ergebnis der Dubletten - Auslosung mittels Formular « F » mitteilen.

§ 2.3 Spezifische Prozeduren für Alpe-Adria

[Zurück](#)

Die Föderationen richten dieses oder mehrere Treffen in Eigenregie mit dem INF-ENC Verantwortlichen aus. Sie sind ebenfalls mit der Lieferung und der Vergabe der Trophäen und Medaillen während des Gala-Abends beauftragt. Der INF-ENC Verantwortliche stellt die Verbindung zwischen der Direktion des Feriengeländes und den teilnehmenden Föderationen her. Die Teilnehmer müssen für jede Sportdisziplin mit ihrem eigenen Material kommen. (Tennisschläger, Boules, Schachbretter, Bälle usw.)

Die verschiedenen Disziplinen werden wie folgt ausgerichtet:

Österreich	Schach	Italien	Pétanque
Kroatien	Cross	Luxemburg	Seilziehen
Deutschland	Tennis	Russland + Ukraine	Badminton
Ungarn	Tischtennis	Slowenien	Volley & Beach-volley

Kann je nach Bedarf vom Ausrichter abgeändert werden.

§ 2.4 Vorhandene Formulare für diese Ausrichtungen

[Zurück](#)

Jeder Ausrichter kann die Formulare in den 3 INF-Sprachen von der Internetseite der INF-FNI ab Januar herunterladen oder vom Sekretär erhalten und sie ihren Bedürfnissen anpassen. (*Datum, Anschrift, fortlaufende Nummer der Ausrichtung u.s.w*) Der INF-ENC Verantwortliche und/oder das Sekretariat der ENC sind über den Fortgang der Einschreibungen durch den Ausrichter oder die ausrichtende Föderation auf dem Laufenden zu halten. *Auf Anfrage kann das ENC Sekretariat bei der Aufstellung und Übersetzung der Formulare dem Ausrichter behilflich sein.*

§ 2.5 Photos und Videos während den Ausrichtungen

[Zurück](#)

a) Videoaufnahmen sind während diesen Ausrichtungen streng verboten.

- b) Das Fotografieren während diesen Ausrichtungen ist nur den zugelassenen Fotografen vorbehalten. Jede Föderation kann einen Fotografen angeben, der eine öffentliche und persönliche Erlaubnis vom Verantwortlichen Sportwart oder seinem Vertreter erhält.
- c) Nacktablichtungen, welche für die Veröffentlichung gedacht sind (*I-Net Seiten, Berichte usw.*) sollten aus größerer Entfernung und mit geringer Auflösung getätigt werden, so dass keine „Einzelheiten“ zu erkennen sind. Solche Bilder sind der ENC Kommission zwecks Freigabe zu unterbreiten und können den Föderationen auf Anfrage zugestellt werden. Falls Gesichter erkenntlich sein sollten, ist eine schriftliche Zustimmung dieser Personen zur Veröffentlichung hinzuzufügen. Ausnahmeregelung: Föderationsphotographen können ihre eigenen Föderationsmitglieder zwecks Veröffentlichung auf ihrer eigenen Internetseite oder Zeitschrift ablichten.
- d) Teilnehmer, welche nicht fotografiert werden möchten, müssen dies mittels eines Plastik Armbandes am rechten Handgelenk verdeutlichen. Dieses Armband wird ihnen vom verantwortlichen Sportwart überreicht. (*Falls machbar*) Die Fotografen müssen dies respektieren.
- e) Handys oder ähnliche photographische Ausrüstungen sind im Bereich des Schwimmbeckens verboten.
- f) Zur Erinnerung: Das Ablichten von Personen < 18 Jahre ist laut EU Verordnung verboten! (*Ausnahmeregelung : Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten*)
- g) Diese Fotos können nur zum Selbstkostentarif an die betroffenen Personen verkauft werden.
- h) Ein Gruppenbild, das den Kriterien entspricht, ist dem Sekretär der ENC sofort nach der Ausrichtung zuzustellen zwecks Veröffentlichung im offiziellen Bericht.

§ 3 Regelwerk für die Ausrichtung des Schwimmfestes

Eine Versammlung der Trainer muss vor jeder Veranstaltung stattfinden und muss im offiziellen Programmablauf aufgeführt sein. Die Teilnehmer des Schwimmfestes sind nackt während des Schwimmens und bei der Preisverleihung. (*Mit Ausnahme der Badekappen*)

Folgende Farben der Badekappen werden vorgeschlagen:

Belgien	Rot	Großbritannien	Gelb
Italien	Himmelsblau	Österreich	Rot - Weiß
Deutschland	Silber	Luxemburg	Rot – Weiß - Blau
Niederlande	Orange	Schweiz	Weiß
Frankreich	Blau	Spanien	?
Tschechien		Ungarn	
Russland		Polen	
Slowenien			

Kann je nach Bedarf vom Ausrichter abgeändert werden.

§ 3.1 Alterskategorien

Als Alter gilt das Alter, das der Teilnehmer im Jahr der betreffenden Wettkämpfe erreicht.

Kategorie 1	10 und 11 Jahre	Kategorie 10	40 bis 44 Jahre
Kategorie 2	12 und 13 Jahre	Kategorie 11	45 bis 49 Jahre
Kategorie 3	14 und 15 Jahre	Kategorie 12	50 bis 54 Jahre
Kategorie 4	16 und 17 Jahre	Kategorie 13	55 bis 60 Jahre
Kategorie 5	18 bis 19 Jahre	Kategorie 14	61 bis 64 Jahre
Kategorie 6	20 bis 24 Jahre	Kategorie 15	65 bis 69 Jahre
Kategorie 7	25 bis 29 Jahre	Kategorie 16	70 bis 74 Jahre
Kategorie 8	30 bis 34 Jahre	Kategorie 17	75 Jahre und mehr
Kategorie 9	35 bis 39 Jahre		

(Kategorie 5 eingefügt)

Ablauf des Wettbewerbs

Wettbewerb 1a:	50 m Schmetterling	Weiblich
Wettbewerb 1b:	50 m Schmetterling	Männlich
Wettbewerb 2a:	50 m Rückenschwimmen	Weiblich
Wettbewerb 2b:	50 m Rückenschwimmen	Männlich
Wettbewerb 3:	4 x 50 m Freistilschwimmen	10 – 17 Jahre (Siehe §3.1)
Wettbewerb 4:	4 x 50 m Freistilschwimmen	18 – ≥ 75 Jahre (Siehe §3.1)
Wettbewerb 5a:	50 m Brustschwimmen	Weiblich
Wettbewerb 5b:	50 m Brustschwimmen	Männlich
Wettbewerb 6a:	50 m Freistilschwimmen	Weiblich
Wettbewerb 6b:	50 m Freistilschwimmen	Männlich
Wettbewerb 7:	4 x 50 m Lagenschwimmen	10 – 17 Jahre (Siehe §3.1)
Wettbewerb 8:	4 x 50 m Lagenschwimmen	18 – ≥ 75 Jahre (Siehe §3.1)
Wettbewerb 9:	3 x 50 m Brustschwimmen	Familienstaffel (Siehe §3.4)
Wettbewerb 10:	8 x 50 m Brustschwimmen	INF-Länderstaffel (Siehe §3.5)
<i>Mittagspause</i>	<i>und eventuell Preisverteilung</i>	<i>Je nach Wettbewerbsverlauf</i>

Sämtliche Teilnehmer einer Staffel müssen zusammenhängend auf einem Anmeldeformular angegeben werden.

§ 3.2 Individuelle Schwimmdisziplinen

[Zurück](#)

50 Meter Brust	50 Meter Rücken
50 Meter Freistil	50 Meter Schmetterling

Pro Kategorie sind maximal 2 Teilnehmer pro Föderation zugelassen. Maximale Anzahl der Teilnehmer pro Föderation für alle individuellen Prüfungen: **38**
 Falls es nur eine Anmeldung zu einer persönlichen Disziplin in Kategorie 5 oder höher gibt, kann der betreffende Teilnehmer in der vorigen Kategorie starten, wo er auch gewertet wird, wenn die Verfügbarkeit der Bahnen gewährleistet ist.

§ 3.3 Staffeln

[Zurück](#)

Alle Staffeln sind gemischt, d.h. 2 weibliche und 2 männliche Teilnehmer.

4 x 50 Meter Freistilschwimmen	Von 10 bis 17 Jahre (inklusive)
4 x 50 Meter Lagenschwimmen	Von 10 bis 17 Jahre (inklusive)
4 x 50 Meter Freistilschwimmen	Ab 18 Jahre und mehr
4 x 50 Meter Lagenschwimmen	Ab 18 Jahre und mehr

Startreihenfolge:

4 x 50 m Freistilschwimmen: Weiblich–Männlich- Weiblich–Männlich

4 x 50 m Lagenschwimmen: Rücken - Brust – Schmetterling – Kraul (*Freistil*)

Je Staffel ist maximal 1 Mannschaft pro Föderation zugelassen.

§ 3.4 Familienstaffeln

Familienstaffel 3 x 50 m Brustschwimmen für 2 Elternteile und 1 Kind unter 16 Jahre oder für 1 Elternteil und 2 Kinder unter 16 Jahren.

Je Föderation maximal ein Team pro Staffel.

NB: Die Teilnahme von 3 Personen an der Familienstaffel ist unabhängig von der maximalen Teilnehmerzahl pro Föderation, in allen persönlichen Disziplinen zusammen maximal: **38**.

§ 3.5 Länderstaffel, 8 x50 M. Brustschwimmen (INF-ENC Pokal)

[Zurück](#)

Teilnehmende Mannschaften müssen aus jeweils einem weiblichen und einem männlichen Teilnehmer **ohne** Alterskategorien zusammengestellt werden.



EuNatCom

European Naturist Commission
Commission Européenne Naturiste
Europäische Naturisten Kommission

www.inf-fni.org

1 bis 4 einschließlich	7 bis 10 einschließlich
5 bis 6 einschließlich	11 bis 16 einschließlich

Startreihenfolge: weiblich – männlich – weiblich – männlich – etc., zu beginnen bei der jüngsten Teilnehmerin und endend bei dem ältesten männlichen Teilnehmer. Pro Föderation ist eine Mannschaft zugelassen.

§ 4. Regelwerk des INF – ENC Pétanque Turniers

[Zurück](#)

Das Turnier wird mit gemischten Dubletten (2 Spieler mit je 3 Kugeln) gespielt.

Während des Turniers darf der Partner nicht gewechselt werden.

Das Turnier muss eine Auswahlphase und eine Endphase enthalten, damit jedes Team von 2 Personen 8 Spiele beim Turnier tätigen kann. Zugleich muss eine Klassierung bis zum letzten Platz erfolgen.

Es kann auf allen Bodenarten gespielt werden (*Rasen, Erde, steiniger Boden, Waldwege, spezielle Pétanque - Bahnen usw.*) Die einzige Bedingung ist, dass alle Bahnen eine ähnliche Oberfläche haben sollten. (*Kaum real umsetzbar mit 64 Dubletten*).

Der Ausrichter muss einen Schiedsrichter für Streitfälle benennen. Falls ein Streitfall nicht vom Schiedsrichter geschlichtet werden kann, sollen der ENC Sportwart und 2 Delegierte entscheiden.

Die Anzahl der für das Turnier eingeladenen Dubletten richtet sich nach den Aufnahme- und Organisationsmöglichkeiten des Ausrichters. Möglich sind 32, 48 oder 64 Dubletten.

Der Ausrichter kümmert sich um die Verlosung und die Anzahl der Dubletten, welche an jede Föderation vergeben werden nach den Regeln laut **§ 4. 2.**

Für die Unterbringung und die Ausgabe von Mahlzeiten ist der Ausrichter verantwortlich. Die Einladungen und die detaillierten Angaben für die Ausrichtung des Turniers sind an die Föderationen zu richten. Die Anmeldungen müssen über die Föderationen erfolgen.

Was in diesem Reglement nicht vorgesehen ist, wird der Beurteilung des Ausrichters und des EuNat Sportwartes unter ihrer Verantwortung überlassen.

Eine Versammlung der Delegationsleiter oder/und Sportverantwortlichen der Föderationen muss vor jeder Veranstaltung stattfinden und muss im offiziellen Programmablauf aufgeführt sein.

§ 4. 1 Einteilung des Turniers (pétanque)

[Zurück](#)

Das Turnier wird in zwei Phasen durchgeführt:

Vorrunde:

1. Gruppen-Ausscheidung:

64 Dubletten in 16 Vierer-Gruppen



2. Klassierungsrunde:

Hauptturnier mit 32 Dubletten und Trostturnier mit 32 Dubletten.

Hauptturnier mit 32 Dubletten und Trostturnier mit 16 Dubletten

Alle Partien werden grundsätzlich auf 13 Punkte gespielt.

Bei Streitigkeiten haben sich die Spieler an den Turnierschiedsrichter zu wenden.

§ 4.2 Auslosungsregeln (pétanque)

[Zurück](#)

Die Zuweisung der Anzahl der Dubletten pro Föderation geschieht folgendermaßen:

Wird die Gesamtzahl der Anträge die Anzahl von 64 Dubletten nicht überschritten, wird jede Föderation genauso viele Dubletten erhalten, wie sie bis zum Meldeschluss verlangt hat.

Wird die Gesamtzahl der Anträge die Anzahl von 64 Dubletten überschritten, wird jede Föderation nur die niedrigste Anzahl Dubletten erhalten. Der Rest wird zwischen den verschiedenen übrig gebliebenen Föderationen vom Ausrichter verteilt.

Falls nicht genügend Einschreibungen vorliegen, kann die ausrichtende Föderation die Zahl mit eigenen Mitgliedern bis zur Gesamtzahl von 64 Dubletten vervollständigen.

Wenn vor dem Beginn des Turniers zusätzliche Dubletten eingesetzt werden müssen, wird eine Auslosung von drei Personen ausgeführt, nämlich:

- Dem anwesenden ENC - Sportverantwortlichen
- Dem Sportverantwortlichen der Föderation, des Ferienzentrums oder Klubs.
- Einem Vertreter der teilnehmenden Föderationen, von den beiden vorher genannten Verantwortlichen auszuwählen.

§ 4.3 Ausscheidungsrunden (pétanque)

[Zurück](#)

Die Zusammensetzung der Gruppen wird durch das Los bestimmt und erfolgt nach folgendem System:

1. Linie	Föderation mit der größten Anzahl Dubletten
2. Linie	Föderation mit der zweitgrößten Anzahl Dubletten aufteilen ab Gruppe 5 mit eventuell einer Fortsetzung in den Gruppen 1 bis zum 4
3. Linie	Föderation mit der drittgrößten Anzahl Dubletten aufteilen ab Gruppe 9 mit eventuell einer Fortsetzung in den Gruppen 1 bis zum 8
4. Linie	Föderation mit der viertgrößten Anzahl Dubletten aufteilen ab Gruppe 13 mit eventuell einer Fortsetzung in den Gruppen 1 bis zum 12



www.inf-fni.org

EuNatCom

European Naturist Commission
Commission Européenne Naturiste
Europäische Naturisten Kommission

Die restlichen Föderationen werden – der Größe der Anzahl nach – den einzelnen Gruppen zugelost, beginnend bei 1. Linie. Bei gleicher Dubletten-Anzahl mehrerer Föderationen gilt die alphabetische Reihenfolge gemäß den internationalen Autokennzeichen.

Dubletten einer Föderation sollen nach Möglichkeit nicht zusammengefügt werden.

Nach dieser Auslosung pro Gruppe folgt eine zweite Auslosung pro Gruppe um die Reihenfolge in der Gruppe festzulegen.

Damit wird verhindert, dass in der ersten Spielrunde Dubletten aus derselben Föderation gegeneinander spielen müssen.

§ 4.4 Spielplan (pétanque)

[Zurück](#)

Runde 1	Spiel 1	Die 1. Dublette spielt gegen die 2. ausgeloste Dublette
	Spiel 2	Die 3. Dublette spielt gegen die 4. ausgeloste Dublette
Runde 2	Spiel 3	Die 1. Dublette spielt gegen die 3. ausgeloste Dublette
	Spiel 4	Die 2. Dublette spielt gegen die 4. ausgeloste Dublette
Runde 3	Spiel 5	Die 1. Dublette spielt gegen die 4. ausgeloste Dublette
	Spiel 6	Die 2. Dublette spielt gegen die 3. ausgeloste Dublette

Für den Fall, dass es insgesamt 48 Dubletten gibt, wird die erste Runde mit 3 Dubletten gespielt. Wer 2 Spiele verloren hat, spielt im Trostturnier, die anderen 2 spielen im Hauptturnier weiter. Das Hauptturnier wird dann mit 32 Dubletten, das Trostturnier mit 16 Dubletten gespielt. Die Platzbenennung auf dem Schild folgt der normalen Arbeitsweise.

§ 4.5 Gruppenklassement

[Zurück](#)

Über die Platzierung in den Gruppen entscheidet die Anzahl der Siege. Bei gleicher Anzahl von Siegen entscheiden die Differenzpunkte. Platz 1 und 2 spielen im Hauptturnier, Platz 3 und 4 spielen im Trostturnier.

§ 4.6 Haupt- und Trostturnier

[Zurück](#)

Für das Hauptturnier sind die Erst- und Zweitklassierten der 16 Vierer-Gruppen qualifiziert. (32 Dubletten im 1/16 Finale).

Für das Trostturnier sind die Dritt- und Viertklassierten der 16 Vierer-Gruppen qualifiziert. (32 Dubletten im 1/16 Finale).



§ 6. Übergangsregelungen der ENC

[Zurück](#)

Dieses Regelwerk ersetzt das Vorige und tritt sofort nach Annahme durch die Delegierten während der letzten EuNat Versammlung und nach der Veröffentlichung im « INF-Download » in Kraft.

Dieses Regelwerk gilt auch für die ENY Jugend (*soweit anwendbar*), speziell was die Finanzen und sonstige Termine der Ausrichtungen anbelangt und wie in ihrer Geschäftsordnung unter S.O.7.2.1 vorgegeben.

Falls während eines Jahres wichtige, notwendige Abänderungen von der ENC (unter Einbindung der INF-FNI) vorgenommen werden müssten, teilt die ENC den Föderationen sowie den Ausrichtern die Änderungen, welche von der Kommission beschlossen wurden, umgehend mit.

* * ENC 2017 * *